

LeadLog-App

Die neue Art, Messeausweise mit iPhone oder iPad zu scannen!

Wir bieten Ihnen erstmalig die Möglichkeit, über eine App die Daten Ihrer Besucher mit iPhone oder iPad zu erfassen.

Und so funktioniert´s!

Durch Scannen des Barcodes werden die im System hinterlegten Kommunikationsdaten angezeigt, welche unmittelbar vor Ort aktualisiert werden können. Zudem unterstützen Sie, von Ihnen individualisierte, Fragebögen bei der Dokumentation von Gesprächen oder beim Festhalten künftiger Aktionen (z.B. „Termin vereinbaren“, „Angebote zusenden“). Fotografieren Sie Ihre Gesprächspartner, deren Visitenkarte oder auch wichtige Dokumente und fügen Sie diese der gescannten Person hinzu. Auch Gesprächsnotizen können, mittels Diktierfunktion, hier gespeichert werden. Kürzen Sie Ihre Messenachbereitung, fügen Sie wichtige E-Mail-Vorlagen dem Fragebogen hinzu und senden Sie diese noch während des Gesprächs, direkt vor Ort an Ihre Gesprächspartner.

Voraussetzung

Zur Nutzung der Scan-App „LeadLog“ ist ein iPhone oder iPad (mind. iOS 10) sowie eine Internetverbindung erforderlich.

Kosten

Der Preis pro App beträgt für die Dauer Ihrer Veranstaltung bei Abnahme von:

- 1 App 149 € zzgl. MwSt.
- 2 Apps 139 € zzgl. MwSt.
- 3 – 5 Apps 119 € zzgl. MwSt.
- 6 – 9 Apps 99 € zzgl. MwSt.
- ab 10 Apps 89 € zzgl. MwSt.

Hardware

Beim Technikpartner VELTEN können iPads (Apple iPad air 16GB Cellular) gemietet werden. Die Mietkosten betragen je nach Veranstaltungsdauer 95–120 € zzgl. MwSt. pro Gerät. Die LeadLog-App ist bereits auf den Geräten vorinstalliert, ein Ladekabel je iPad ist ebenfalls in der Miete enthalten.

Vertragspartner

bbg Betriebsberatungs GmbH
Ansprechpartner: Michael Grzonka
Tel.: +49 921 75758-78
E-Mail: grzonka@bbg-gruppe.de
Bindlacher Str. 4
95448 Bayreuth
Fax: +49 921 75758-91

Bestellung

Wir bestellen hiermit, gemäß den nachfolgenden Nutzungsbedingungen:

____ LeadLog-Apps

____ iPads (Apple iPad air 16GB Cellular)



Veranstaltung

Name der Veranstaltung _____

Ort der Veranstaltung _____

Datum der Nutzung _____

Besteller / Rechnungsadressat

Unternehmen _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ+Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mobil _____

Abweichende Rechnungsanschrift _____

Abweichende Versandanschrift (bei Bestellung von iPads) _____

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Nutzungsbedingungen

Für die Dauer der Veranstaltung erwirbt der Aussteller (im Folgenden „Administrator“) die Lizenzen zur Nutzung der LeadLog-App von der bbg Betriebsberatungs GmbH („bbg“). Diese kann der Administrator selbst verwalten und scann-berechtigten Mitarbeitern (im Folgenden „Nutzer“) übertragen. Für die Nutzung der Lizenz gelten die nachfolgenden Bedingungen:

I. Benutzung / Funktionsweise

- (1) Der Administrator kann beliebig viele LeadLog-App-Lizenzen buchen.
- (2) Der Administrator erhält anschließend Zugang zum Verwaltungsbereich „LeadLog-Management“. Dort können die Lizenzen verwaltet (den Nutzern zuordnen) und Fragebögen für die bevorstehende Veranstaltung vorbereitet werden.
- (3) Den Nutzern steht im App-Store die App LeadLog zur Verfügung, diese muss auf den Scan-Geräten (iPhone / iPad – mind. iOS 10) installiert werden.
- (4) Der Nutzer kann sich mit seinen Zugangsdaten dort einloggen und die Fragebögen, die für ihn freigeschaltet sind einsehen.
- (5) Vor dem Scannen wählt der Nutzer einen Fragebogen aus, anschließend wird die Kamera über „scannen“, „Barcode scannen“ aktiviert. Scannen Sie mit der jetzt aktiven Kamera des iPhones/iPads den Barcode auf dem Messeausweis des Gesprächspartners ein. Sie sehen sofort die beim Veranstalter gespeicherten Kontaktdaten und können diese direkt im Gespräch abgleichen und aktualisieren.
- (6) Die gescannten Teilnehmer werden dem Nutzer zugeordnet.
- (7) Im Gespräch können Antworten notiert, per Dropdown ausgewählt oder E-Mails, die vorab im Fragebogen hinterlegt wurden, direkt gesendet werden.
- (8) Weiterhin ist es möglich, Gesprächspartner und/oder deren Visitenkarte zu fotografieren, sodass diese direkt dem gescannten Datensatz zugeordnet werden können. OCR-Codes können auch ausgelesen werden.
- (9) Wichtige Dokumente können via iPad- oder iPhone-Kamera erfasst und im Datensatz abgelegt werden.
- (10) Nach Veranstaltung stehen die erfassten Daten im LeadLog-Management zu den jeweiligen Fragebögen zur Verfügung. Durch Klicken auf „Scans“ hinter dem jeweiligen Bogen, sind die Daten einsehbar. Die Scans können als CSV-Datei heruntergeladen werden. Über den Filter können die Scans der einzelnen Nutzer selektiert werden.

II. Rückgabe / Auswertung

- (1) Mit Abschluss der Veranstaltung erlischt die Lizenz zur Nutzung der LeadLog-App.
- (2) Die Auswertung basiert einerseits auf Kommunikationsdaten, die dem Veranstalter von den Besuchern angegeben wurden und ggf. aktualisiert oder ergänzt wurden. Andererseits basiert die Auswertung auf den Eintragungen, Auswahlmöglichkeiten und Fotos innerhalb der Umfrage durch den Nutzer. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Kommunikationsdaten und der Umfrageergebnisse.

III. Vergütung

Die Lizenzkosten pro Nutzer betragen für eine Veranstaltung bei

▪ 1 Nutzer	149 €	zzgl. MwSt.
▪ 2 Nutzer	139 €	zzgl. MwSt.
▪ 3 – 5 Nutzer	119 €	zzgl. MwSt.
▪ 6 – 9 Nutzer	99 €	zzgl. MwSt.
▪ ab 10 Nutzer	89 €	zzgl. MwSt.

Beim Technikpartner (VELTEN GmbH Veranstaltung & Technik, Römerring 43, 55278 Mommenheim, Tel.: 06138 97660, E-Mail: info@velten.tv) können iPads (Apple iPad air 16 GB Cellular) gemietet werden. Die Mietkosten für die gesamte Veranstaltungsdauer belaufen sich pro Gerät auf 95,00 € zzgl. MwSt. Die Scan-App LeadLog ist auf dem iPad installiert und ein Ladekabel ist ebenfalls dabei.

Für die Abwicklung eigener Veranstaltungen erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Ansprechpartner: Michael Grzonka (Tel.: 0921 7575878; E-Mail: grzonka@bbg-gruppe.de)

IV. Pflichten Nutzer / Gewährleistung / Haftung

- (1) Der Administrator und die Nutzer verpflichten sich, die LeadLog-App nur für das Scannen von Besuchern auf dem eigenen Stand zu verwenden. Das Scannen von Besuchern außerhalb der gebuchten Standfläche – insbesondere in den Gängen, Ein- und Ausgängen, etc. – ist nicht zulässig.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, das Aufrufen der Gesprächspartner-Kontaktdaten und die Weiterqualifizierung der Daten durch die Umfrage nur nach mündlichem Einverständnis des Gesprächspartners vorzunehmen. Bei Missbrauch wird die LeadLog-App gesperrt und der Veranstalter behält sich das Recht einer Schadensersatzforderung vor.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Kommunikationsdaten sowie der Umfrageergebnisse.
- (4) Um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, muss der Nutzer die LeadLog-App im Vorfeld getestet und im Onlineportal freigegeben haben.
- (5) Ein technischer Defekt oder sonstige Mängel an der LeadLog-App hat der Nutzer unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen.
- (6) Ein technischer Defekt der LeadLog-App und ein damit verbundener Datenverlust sind nicht auszuschließen. Der Nutzer ist berechtigt, die Vergütung für die Dauer, in der ihm keine funktionsfähige LeadLog-App zur Verfügung steht, zeitanteilig zu kürzen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere wegen eines Datenverlustes, kann der Nutzer nur unter den Beschränkungen gemäß nachfolgender Ziffer 7 geltend machen.
- (7) Eine Haftung von bbg – gleich aus welchem Grund – setzt voraus, dass bbg ein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle von leichter Fahrlässigkeit haftet bbg nur dann, wenn es sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder wenn ein Verstoß gegen Kardinalpflichten vorliegt.

V. Datenschutz / UWG

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, das Aufrufen der Gesprächspartner-Kontaktdaten und die Weiterqualifizierung der Daten durch die Umfrage nur nach seinem mündlichem Einverständnis des Gesprächspartners vorzunehmen.
- (2) Der Nutzer ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer § 7 UWG beim Versand von Informationen per E-Mail / Fax oder Kontaktaufnahme per Telefon zu beachten.

(Stand: April 2017)